

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße, LSG 26 "Merheimer Heide und ehemaliger Festungsgürtel Ostheim bis Mülheim", Bezirk 9
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 BNatSchG**

Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	20.02.2017

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit dem Um- und Ausbau der Sportanlage Wuppertaler Straße in Köln- Buchheim einverstanden.
Er stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Beschreibung der Maßnahme:

Das Sportamt der Stadt Köln beabsichtigt den Umbau der Sportanlage Wuppertaler Straße in Köln- Buchheim. Der Anlass des Umbaus ist ein erhöhter Nutzungsdruck, der aus der Zusammenlegung der Vereine FC Germania Mülheim und des DJK Viktoria Buchheim entsteht. Statt wie bisher 170 Mitglieder werden dann ca. 370 Aktive den Platz nutzen.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird eine Baugenehmigung beantragt. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Sportamt voraussichtlich im Februar beim Bauaufsichtsamt eingereicht.

Die Um- und Ausbaumaßnahmen umfassen:

- Die Umwandlung des bestehenden Spielfeldes von Tenne zu Kunstrasen. Die Funktionserfüllung des bestehenden Tennenplatzes ist bereits stark eingeschränkt.
- Ergänzung des Spielfeldes mit 4-6 m hohen Ballfangzäunen an den Stirnseiten und einem 1,10 m hohen Stabgitterzaun an den Längsseiten.
- Anlage eines umlaufenden Pflasterweges um das Spielfeld.
- Neuanlage von fünf 100-Meter Sprintlaufbahnen.
- Neuanlage einer Weitsprunggrube.
- Neuanlage einer Kugelstoßanlage.
- Errichtung eines zweiten Vereinsheims mit einer Nutzfläche von 273 m²
- Anlage einer Rigole im Süd-Westen des Spielfeldes.

Eingriff / Kompensation:

Durch die Änderung des Belages von Tenne zu Kunstrasen, die Anlage des Pflasterweges, der Sprunggrube und des Kugelstoßfeldes sowie die Neuerrichtung des zweiten Vereinsheimes werden 2.063m² Boden neu versiegelt. Es werden vor allem Rasenflächen ca. 1.400m²) und heimische Gebüschflächen (ca. 630m²) in Anspruch genommen. Außerdem müssen maximal sechs Bäume gefällt werden (Birke, Kirsche, Götterbaum, Linde und 2xAhorn). Bei drei weiteren Bäumen (2xAhorn, Linde) steht noch nicht fest, ob sie erhalten werden können. Dies muss im Bauverlauf bei der Ausschachtung anhand der tatsächlichen Wurzelverteilung entschieden werden. Sollten weitere Bäume gefällt werden, ist dies nachträglich auf die Kompensation anzurechnen.

Die Arbeiten im Kronentraufbereich der Bäume bzw. an Wurzeln und Kronen sind durch einen zertifizierten Fachbetrieb zu begleiten bzw. auszuführen. Das Unternehmen ist der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld zu benennen. Das Unternehmen setzt Maßnahmen fest, die geeignet sind, den Erhalt der Bäume langfristig zu sichern und überwacht deren Ausführung. Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und gegenüber der UNB zu berichten.

Die verbleibenden Gehölze werden während der Baumaßnahme durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen geschützt und können erhalten werden.

Die Baueinrichtungsflächen werden auf bereits versiegelten Flächen angelegt.

Laut Planung soll die das Spielfeld umgebende Rasenfläche mit einer geraden Kante abschließen. Der umgebende Gehölzstreifen wird demnach nach Abschluss der Bautätigkeit im

Nordwesten und Süden kleinflächig durch heimische Gebüschpflanzungen ergänzt.

Das verbleibende Defizit in der Eingriffsbilanzierung wird durch eine Umwandlung von Acker in Grünland auf einer 2.029 m² großen Teilfläche des Flurstücks 346 in der Gemarkung Dünnwald, Flur 62 ausgeglichen. Die Maßnahme wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen im räumlichen Zusammenhang mit weiteren Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt und liegt im Landschaftsschutzgebiet L 29 südlich des Golfplatzes in Flittard. (s. Anlage 4 – Kompensation)

Artenschutz:

Es wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) vorgelegt. Um den Eintritt der Verbotsstatbestände eindeutig auszuschließen sind folgende Vermeidungsmaßnahmen bezüglich der Artengruppen Fledermäuse und Vögel einzuhalten:

Gehölzentfernungen sind bevorzugt während der Vegetationsruhe durchzuführen. Können Gebüsche/Sträucher nicht in diesem Zeitfenster entfernt werden, ist dies dennoch möglich, sofern zuvor durch eine ökologische Baubegleitung nachgewiesen wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung und keine nicht flüggen Jungvögel innerhalb des betroffenen Gehölzbestandes). Im Falle von aktuell besetzten Nestern ist die Baufeldräumung auszusetzen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren. Die UNB behält sich für diesen Fall die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

Baumhöhlen sind vor Fällung der Bäume auf Quartiereignung und den Besatz mit Fledermäusen zu prüfen. Sollten geeignete/ genutzte Baumhöhlen nachgewiesen werden, sind die verloren gehenden Quartiere in geeigneter Art im direkten Umfeld zu ersetzen. Bei aktuell besetzten Baumhöhlen ist das Ausfliegen der Tiere abzuwarten. Nicht besetzte Höhlungen sind entweder sofort zu verschließen oder der Baum ist in direktem Anschluss an die Kontrolle zu fällen.

Die Schaffung der Ersatzquartiere wird als Nebenbestimmung im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Befreiungsvoraussetzungen:

Für die Instandsetzung und der Ausbau der Sportanlage Wuppertaler Straße besteht ein öffentliches Interesse.

Das öffentliche Interesse überwiegt gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft. Eine Veränderung des Charakters des Schutzgebietes ist durch die Maßnahmen nicht zu befürchten. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist nicht gefährdet.

Somit kann eine Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG erteilt werden.

Anlagen	Anlage 1	Ausschnitt Landschaftsplan (M 1:5.000)
	Anlage 2	Lageplan Bestand (M im Original 1:250, hier unmaßstäblich)
	Anlage 3	Lageplan Planung (M im Original 1:250 hier unmaßstäblich)
	Anlage 4	Kompensation (o.M.)